

Unterlage 3.1

**Erweiterung des bestehenden Kalksteinbruches
auf den Fl.Nr. 2486 (TF), 2498 (TF), 2506 und 2507
Gemarkung Strahlungen, Landkreis Rhön-Grabfeld**

**Technische Beschreibung
zum Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG**

Anlage/Vorhaben: Steinbruch-Erweiterung

Antragsteller: Adolf Steinbach Steinindustrie-Schotterwerke GmbH & Co. KG

Standort: Gemarkung Strahlungen

Bestand

Fl.Nr. 2503, 2505, 2514/1, 2530, 2533

Fl.Nr. 2499, 2500, 2501, 2502, 2504, 2532 (Genehmigung 2013)

Genehmigung 2014 bereits beantragt

Fl.Nr. 1304, 1305, 1306, 1312, Gemarkung Salz

Erweiterung:

Gemarkung Strahlungen

Fl.Nr. 2486 (TF), 2498 (TF), 2506 und 2507

Inhaltsverzeichnis

1	Umgriff und Lage der Erweiterungsfläche	1
2	Flächenaufteilung und Entnahmemenge	1
3	Abbaukonzept mit innerbetrieblichen Straßen und Wegen	1
3.1	Abbaukonzept	1
3.2	Humusplanung	2
3.3	Angaben zum Abbaubeginn	2
3.4	Innerbetriebliche Straßen und Wege	2
4	Aussage zur geplanten Rekultivierung	2
5	Mögliche Standortalternativen	3

Kartenunterlagen

Unterlage 3.1.1	Eingabeplan 1 : 1 000
Unterlage 3.1.2	Erläuterungsschnitt A-A´(Längsschnitt)
Unterlage 3.1.3	Erläuterungsschnitt B-B´ und C-C´(Querschnitte)

1 Umgriff und Lage der Erweiterungsfläche

Das vorhandene Steinbruchareal der Fa. Adolf Steinbach Steinindustrie-Schotterwerk GmbH & Co. KG erstreckt sich beidseits der Strahlunger Straße (Kreisstraße NES 18) zwischen den Ortschaften Salz und Strahlungen.

Die Fa. Adolf Steinbach Steinindustrie-Schotterwerke GmbH & Co. KG, Strahlungen plant die Erweiterung des bestehenden und

- mit Bescheid vom 09.06.1989 (AZ: III/4-170) des Landratsamtes Rhön-Grabfeld genehmigten Kalksteinbruchs auf den Fl. Nrn. 2502, 2505, 2514/1, 2530 und 2533 bzw.
- mit Bescheid vom 25.04.2013 (AZ: 4.1-1711-20100014) des Landratsamtes Rhön-Grabfeld genehmigten Erweiterung des Kalksteinbruchs auf den Fl. Nrn. 2499, 2500, 2501, 2502, 2504 und 2532 der Gemarkung Strahlungen sowie
- der 2014 beim Landratsamt Rhön-Grabfeld beantragten Erweiterung des Kalksteinbruchs Fl.Nrn. 1304, 1305, 1306 und 1321 im Bereich der Gemarkung Salz

um eine weitere Erweiterungsfläche nach Südwesten mit den Fl.Nrn. 2486 (TF), 2498 (TF), 2506 und 2507 der Gemarkung Strahlungen.

Der exakte Umgriff der Erweiterungsfläche sowie die bestehenden Steinbruchflächen sind der Unterlage 3.1.1 Eingabeplan 1 : 1 000 zu entnehmen.

2 Flächenaufteilung und Entnahmemenge

Auf dieser insgesamt ca. 7,56 ha großen Fläche ist der Kalksteinabbau auf einer Fläche von ca. 68.070 m² geplant.

An allen Außenseiten des Steinbruchs, also vor allem nach Norden, Westen und Süden ist die Anlage eines temporären Schutzwalls mit Mutterboden und Abraum zur Unfallverhütung und Absicherung auf ca. 7.500 m² vorgesehen.

Der Abbau wird vorerst bis auf eine Tiefe von 248 m ü. NN beantragt, was einer Abbautiefe von 79 – 94 m entspricht. Insgesamt ist die Entnahme von ca. 3,7 Mio m³ Material vorgesehen.

Die Abbautiefe in Relation zu den vorhandenen Geländehöhen sind den Erläuterungsschnitten (Unterlage 3.1.2 (Längsschnitt A-A´) und Unterlage 3.1.3 (Querschnitte B-B´ und C-C´)) zu entnehmen.

3 Abbaukonzept mit innerbetrieblichen Straßen und Wegen

3.1 Abbaukonzept

Nach Rodung des Waldbestandes erfolgt der sorgsame Abtrag des Mutterbodens mit der separaten Lagerung an den Grundstücksrändern (s.u.). Auf Fl.Nr. 2486 wird außerdem die vorhandene Deponie unter dem Grüngutabfallplatz nach Räumung des Grünabfallplatzes ausgebaut und das Material sortiert und beprobt. Eine Zwischenlagerung des Materials ist im Bereich der Deponie des „Zweckverbands zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt“ vorgesehen. Das Material wird entsprechend der tatsächlichen Klassifizierung dann voraussichtlich ordnungsgemäß in der bestehenden Deponie des Landkreises wieder eingebaut.

Für diese Altablagerung wird eine eigene Sanierungsplanung erstellt.

Anschließend wird der minderwertige Abraum abgebaut und an zu rekultivierende Stellen des „Alt-Steinbruchs“ I nordöstlich der Kreisstraße NES 18 verfahren. Insbesondere lehmhaltiges Bodenmaterial wird dort zur mehrere Meter dicken Basisabdichtung eingebracht.

In der nächsten Abbauphase werden einige Meter des schlechteren Felsmaterials für einfache Auffüllungen als Schrottenmaterial abgebaut. Erst dann steht das höherwertige und für Betonsplitt und Edelsplitt geeignete Material zum Abbau an.

Die geplante Abbausohle liegt vorerst bei ca. 248 m ü.NN, also ca. 66 – 81 m unter der alten Geländeoberfläche.

Die Steilwände weisen jeweils ca. 20 - 30 m hohe Wände sowie 3 Zwischenbermen mit ca. 5 m Breite auf.

Der Abbau erfolgt wie in den bisherigen Steinbrüchen auch durch Sprengung. Die Abbaurichtung geht vom bestehenden Bruch II a schichtweise nach Südwesten und Westen.

3.2 Humusplanung

An allen Außenseiten des Steinbruchs, also vor allem nach Norden, Westen und Süden, wird ein ca. 5 m breiter und ca. 2 - 3 m hoher Erdwall aus dem abzutragenden Mutterboden angelegt, der begrünt wird und als temporärer Sichtschutzwand und zur Absperrung (Unfallverhütung) dient.

Nach Süden wird dieser Wall aus minderwertigem Abraum oder steiniger Erde geschüttet, um die angrenzenden mageren Standorte des FFH-Gebietes nicht zu beeinträchtigen.

Zusätzlich werden nach Süden zu dem angrenzenden FFH-Gebiet auf der südlichen Böschungsflanke des Walls abwechselnd Lesesteine und grobe Bruchsteine sowie Schotter unterschiedlicher Korngrößen aufgebracht, um die Entwicklung von mageren Grasfluren und Gehölzen zu fördern. Hier werden zusätzlich die benachbart entnommenen Vegetationssoden der im Südwesten vom Eingriff betroffenen basenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen unverzüglich nach der Entnahme aufgebracht (siehe Unterlage 4.1).

3.3 Angaben zum Abbaubeginn

Die Erweiterung des vorhandenen Steinbruchs erfolgt nach Erteilung der Abbaugenehmigung und entsprechend dem Abbaufortschritt im unmittelbar benachbarten, in Betrieb befindlichen Steinbruch.

3.4 Innerbetriebliche Straßen und Wege

Die Abbausohle und die innerbetrieblichen Straßen werden so angelegt, dass sie insbesondere bezüglich ihrer Lage, Breite und Belastbarkeit einen sicheren Verkehr gewährleisten.

Die Verkehrsanbindung erfolgt – wie beim bestehenden Steinbruch II a und der beantragten Erweiterung II b südwestlich der Kreisstraße - zunächst über die Unterführung unter der Kreisstraße NES 18 in den bestehenden Steinbruch I und dort in die Brecheranlage oder weiter über die vorhandene Werkszufahrt (Fl.Nr. 1292 der Gem. Salz) auf die Kreisstraße NES 18 Salz - Strahlungen.

3.5 Entwässerung

Der Vorhabenträger wird das in der Grube anfallende Niederschlagswasser an der bestehenden Einleitungsstelle mit Rückhaltebecken in das Oberflächengewässer Hohlweg-Kebiggraben ableiten. Für die Einleitung von Niederschlagswasser an dieser Stelle besteht bereits eine beschränkte Erlaubnis nach Art. 17 BayWG vom Landratsamt Rhön-Grabfeld, für die in Abstimmung mit den Fachbehörden ein Änderungsantrag vorgelegt wird.

4 Aussage zur geplanten Rekultivierung

Gemäß Ziel Z 2.1.3.1 des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2008 sollen „bei Abbaumaßnahmen in den Vorranggebieten schwer-

punktmäßig als Nachfolgenutzungen angestrebt werden: Biotopentwicklung und Forstwirtschaft in den Vorranggebieten für Kalkstein CA 1 "Nördlich Strahlungen" (westlicher Teil)".

Die Wiederverfüllung ist mit einer Basisabdichtung aus Lehm und darüber mit Bodenaushub vorgesehen.

Dabei soll für diesen Abbauabschnitt eine Biotopentwicklung mit Gehölzsukzession und Waldentwicklung in Teilbereichen angestrebt werden, da überwiegend Wald und Magerrasen sowie Verbuschungsflächen beansprucht werden.

Dazu werden die betroffenen Flächen in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit der Wiederverfüllung bzw. Rekultivierung der weiteren Selbstbegrünung durch Sukzession überlassen. Dabei werden sich langfristig Gehölzbestände (zunächst mit einem hohen Anteil an Pionierarten wie Weiden und Birken) ausbilden. Die entstehenden Felsböschungen werden (teilweise) erhalten.

5 Mögliche Standortalternativen

Die geplante Steinbrucherweiterung bindet unmittelbar an den bestehenden, in Betrieb befindlichen Steinbruch an.

Demzufolge kann die gesamte, für den südwestlich der Kreisstraße liegenden Abbau-/Betriebsbereich II errichtete Erschließung mit Anbindung an den Betriebsbereich I (v.a. die kreuzungsfreie Unterführung der Kreisstraße NES 18, z.B. zur Anbindung an die Brecheranlage) und die dortige Infrastruktur mitgenutzt werden.

Der beantragte Erweiterungsbereich auf dem Gebiet der Gemarkung Salz liegt im Vorranggebiet CA 1 „Nördlich Strahlungen“ für den Abbau von Kalkstein gemäß Regionalplan Region Main-Rhön (3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2008 (siehe Unterlage 2.2 zu diesem Antrag).

Ein Raumordnungsverfahren (1981) ging dem Eintrag in den Regionalplan voraus.